



27.04.2020

Empfehlungen zur Wiedereröffnung der Weltläden während der Corona-Krise

Liebe Fairhandelsakteure,
Liebe Kundinnen und Kunden,

Durch die Lockerungen der Bundesregierung haben wir ein wenig mehr Normalität in unsere Gesellschaft zurückbekommen: Die Weltläden dürfen wieder eröffnen!

Deswegen spricht der Vertrieb Weltläden & Gruppen folgende Empfehlung zur Wiedereröffnung eines Weltladens aus, welche die Anweisung der Bundesregierung berücksichtigt:

- Der Weltladen sollte erst eröffnet werden, sofern alle hygienischen Maßnahmen umgesetzt worden sind. (Hygienekonzept)
 - Anbringen eines Spuckschutzes ist verpflichtend
 - Tragen von Mundschutz ist verpflichtend
 - Einmalhandschuhe sollten bei der Arbeit getragen werden.
 - Regelmäßig sollten die Flächen desinfiziert werden. (z.B. Türklinken, EC-Kartengerät, Spuckschutz, Ladentheke etc.)
 - Desinfektionsmittel für eure Kunden sollte zur Verfügung gestellt werden.
 - Fordert eure Kunden auf, die Hände sofort zu desinfizieren.
 - Einmalhandschuhe für eure Kunden sollte zur Verfügung gestellt werden.
 - Fordert eure Kunden auf, diese während des Besuches zu tragen.
Am Ausgang sollte ein Mülleimer zur Entsorgung stehen.
 - Halten Sie den Mindestabstand von mind. 1,5 Metern ein.
- Momentan sollte kein begleitendes Einkaufen angeboten werden. Die Beratung sollte den Mindestabstand einhalten.
- Sollten Sie einen Ausschank oder Verkostungen in Ihrem Weltladen anbieten, sollten Sie auf diesen während der Krise verzichten.
- Die Toilettennutzung Ihres Weltladens sollte nur für die Mitarbeiter*Innen gestattet sein um das Infektionsrisiko zu mindern.
- Weist eure Mitarbeiter*Innen vorher gut in die Maßnahmen ein.
- Mitarbeiter*Innen mit Vorerkrankungen sollten weiterhin keinen Dienst übernehmen.
- Ältere Mitarbeiter*Innen sollten Arbeiten nur übernehmen, wenn diese vorher mit Ihrem Arzt gesprochen haben oder sie selbst verantworten können.



- Eventuell müssen die Öffnungszeiten während der Corona-Krise angepasst werden. Informiert eure Kunden über die bekannten Informationskanäle über die kurzfristigen Veränderungen.
- Bei Erkrankungen mit dem Covid-19-Virus muss umgehend das Gesundheitsamt sowie die Ladenleitung und die Mitarbeiter*Innen informiert werden.

Bitte beachten Sie, dass dies eine Empfehlung seitens der GEPA ist. Alle gesetzlichen Informationen und Bedingungen werden in der *Bund-Länder-Einigung zu Corona-Maßnahmen* geregelt. In einigen Fällen haben die Bundesländer oder Kommunen weitergehende Regelungen erlassen. Bitte informieren Sie sich [hier](#).

Außerdem tritt ab dem 27.04.2020 Bundesweit eine Maskenpflicht in Kraft. Bitte informieren Sie sich [hier](#) bezüglich der richtigen Verwendung von einem Mund-Nasen-Schutz.

Weitere Informationen zu dem Umgang mit dem Corona-Virus für unsere Kund*innen erhalten Sie in unserem [Weltläden-Onlineshop](#).

Der Vertrieb Weltläden & Gruppen der GEPA wünscht Ihnen alles Gute in dieser schwierigen Zeit.

Nur gemeinsam und solidarisch schaffen wir es durch die Krise!

Passt auf euch, eure Familien, eure Mitarbeiter*Innen und Mitbürger*Innen auf!

Ihr Weltläden & Gruppen Team